

STATUTEN / STRUKTUR

UMWELTVERBAND WWF ÖSTERREICH

MITGLIEDERFORUM

Rund 8.000 ordentliche Mitglieder

finanzieren die Umweltschutzarbeit durch ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag und entsenden 3 Delegierte in die Delegiertenversammlung

DELEGIERTENVERSAMMLUNG (12 Personen)

Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder:	3 Personen
Aufsichtsrat:	3 Personen
Mitarbeiter des Vereins:	3 Personen
Wissenschaftlicher Beirat:	1 Person
Ehrenbeirat:	1 Person
WWF International:	1 Person

Funktionsperiode: 6 Jahre

wählt

entsendet

EHRENAMTLICHER AUFSICHTSRAT* (5 bis 8 Mitglieder)

- entsendet 3 Delegierte in die Delegiertenversammlung
- ernennt Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Ehrenbeirats

Funktionsperiode: 4 Jahre

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Beratende Tätigkeit

Funktionsperiode: 10 Jahre

EHRENBEIRAT

Beratende Tätigkeit

Funktionsperiode unbefristet

ernennt,
kontrolliert,
entlastet

GESCHÄFTSFÜHRUNG

führt die Geschäfte des WWF und vertritt ihn nach außen

Funktionsperiode unbefristet

*Die Auswahl der Mitglieder richtet sich nach spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen, die der WWF für seine Arbeit benötigt, wie Naturschutz, Fundraising, Marketing, Kommunikation und Finanzen. Die vom Aufsichtsrat entsendeten Personen dürfen keine aktiven Aufsichtsratsmitglieder sein.